

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser, GB): Stromsparlampen richtig entsorgen

Seit dem 1.9.2012 werden in der Schweiz keine Glühbirnen mehr verkauft, weil diese eine schlechte Energieeffizienz aufweisen. Alternativ können nun Leuchtmittel gekauft werden, die weniger Energie verbrauchen. Beliebt sind unter den neuen Leuchtmittel die günstigen Stromsparlampen. Diese bringen jedoch neue Probleme mit sich, zum einen strahlungsbedingt gesundheitliche und zum anderen bei der Entsorgung. Deswegen wird auf nationaler Ebene bereits wieder über ein Verbot der Lampen diskutiert. Bis es allenfalls soweit ist, müssen wir aber so oder so, um die sachgemässe Entsorgung bemüht sein. Bei den Stromsparlampen handelt es sich um Sondermüll, der nicht im Hauskehricht entsorgt werden darf. Die Konsumentinnen und Konsumenten sind sich über diesen Sachverhalt zu wenig im Klaren. Folglich werfen sie die kaputten Lampen in den Müll und belasten damit die Umwelt, ohne es besser zu wissen. Deshalb braucht es dringend Anstrengungen, um auf die Rechte und Pflichten der Konsumentinnen und Konsumenten und auch der Detailhändler aufmerksam zu machen. Letztere sind verpflichtet sowohl die erwähnten Leuchtmittel, wie auch andere Lampen zurückzunehmen und entsprechend zu entsorgen. Es gibt hierzu gute Grundlagen und Informationsmaterial des BAFU.

Der Gemeinderat wird hiermit aufgefordert, eine Informationskampagne zu lancieren, um auf die richtige Entsorgung von Stromsparlampen aufmerksam zu machen. Die Kampagne soll sich sowohl an Konsumentinnen und Konsumenten wie auch an den Detailhandel richten.

Bern, 6. September 2012 bzw. 13. September 2012

Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser, GB): Stéphanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Christine Michel, Monika Hächler

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

In der Schweiz ist seit dem 1. Juli 1998 die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) in Kraft, welche die Entsorgung elektrischer und elektronischer Altgeräte verbindlich regelt. Ab 1. August 2005 fallen auch Leuchtmittel und Leuchten unter diese Verordnung. Die Verordnung schreibt vor, dass die Geräte der betroffenen Kategorien von Endbenutzenden einem Händler, Hersteller oder Importeur zurückgegeben werden müssen. Diese wiederum sind verpflichtet, die Altgeräte gratis entgegenzunehmen, falls sie Geräte derselben Art im Sortiment führen, und der umweltverträglichen Entsorgung zuzuführen.

Elektrogeräte gehören nicht in den Hausmüll. Dank der vorgezogenen Recycling-Gebühr (vRG) wird die umweltgerechte Entsorgung von Elektroschrott für Privatpersonen schon am Kauftag bezahlt. Die Abgabe ist demnach überall kostenfrei. Die Stiftung S.EN.S (Stiftung Entsorgung Schweiz) listet auf ihrer Homepage in der Schweiz ungefähr 450 Sammelstellen auf, wo Leuchtmittel entgegengenommen werden. In der Gemeinde Bern sind das die folgenden sieben: RESAG, Steigerhubelstrasse 94e; Stiftung Contact, Güterstrasse 8; Planzer AG, Murtenstrasse 85; ERB, Fellerstasse 13a; ERB, Muristrasse 21a; Salvi Recycling AG, Libellenweg 7 sowie Späti AG, Libellenweg 13. Ausserdem müssen ausgediente Leuchtmittel in allen Fachgeschäften gratis entgegen genommen werden. Es spielt dabei keine Rolle, wo ein Leuchtmittel ursprünglich gekauft wurde. Werden in einem Geschäft Leuchtmittel derselben Art verkauft, muss dieses auch ausgediente Geräte, gemäss der Verordnung vom 14. Januar 1998 über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) kostenfrei zurücknehmen.

Diverse Organisationen auf nationaler Ebene haben sich der Thematik der Entsorgung ausgedienter Leuchtmittel angenommen. Insbesondere zu erwähnen sind S.EN.S (Stiftung Entsorgung Schweiz), Swico Recycling (Wirtschaftsverband für die digitale Schweiz) und SLRS (Stiftung Licht Recycling Schweiz). Diese Organisationen informieren und sensibilisieren sowohl Endverbraucherinnen und Endverbraucher als auch Händlerinnen, Händler, Importeure und Importeurinnen.

Entsprechende Nachfragen haben zudem ergeben, dass den Fachleuten keine besondere Entsorgungsproblematik bezüglich Leuchtmittel bekannt ist. Im Gegenteil wurde darauf hingewiesen, dass sich die Zusammenarbeit mit den oben erwähnten Fachorganen zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten gestaltet.

Mit den national organisierten Kampagnen und Sensibilisierungsaktionen, der eidgenössischen Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte sowie dem Berner Abfallkalender ist der Forderung der Motionärinnen nach Organisation und Information zum Thema „ausgediente Leuchtmittel und deren Entsorgung“ vollumfänglich Folge geleistet. Aus Sicht des Gemeinderats erübrigt sich deshalb eine zusätzliche lokale Kampagne zur korrekten Entsorgung von Energiesparlampen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine. Sollte die Motion jedoch erheblich erklärt werden, müsste mit entsprechenden finanziellen und personellen Mitteln für die Lancierung einer entsprechenden Kampagne gerechnet werden, deren Kosten aktuell in keinem Budget vorgesehen sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 6. März 2013

Der Gemeinderat